

3. Möglichkeit

Sie stellen einen verjährungshemmenden Antrag bei einer staatlich anerkannten Gütestelle

Diese relativ noch unbekanntere Rechtsmöglichkeit bietet Ihnen die Chance, gegen einen Grundbetrag von 30,00 € Ihren Antrag verjährungshemmend einzureichen. Sie eröffnen so dem Schuldner die Möglichkeit, sich mit Ihnen außergerichtlich im Jahr 2013 gütlich zu einigen. Den Inhalt der Einigung legen Sie in einem Vergleich fest, der vom Amtsgericht ausgefertigt wird – gerade so wie ein Urteil.

Ihr Vorteil:

Stimmt der Schuldner einem Güteverfahren zu, haben Sie in sehr kurzer Zeit das leidige Problem tituliert, stimmt er nicht zu, verjährt Ihre Forderung nicht, wenn Sie alsbald danach Klage einreichen.

Die Gebühr für einen Güteantrag beträgt 30,00 €, die weiteren Kosten sind in der Güteordnung der jeweiligen Gütestelle niedergelegt. Die staatlich anerkannten Gütestellen finden Sie auf der Homepage des Niedersächsischen Justizministeriums.

**Noch Fragen?
Rufen Sie doch
unverbindlich an!!!**

**Anwaltskanzlei Kieper
Staatlich anerkannte Gütestelle
Gut Göddenstedt
Gutsweg 12
29571 Rosche
Tel.: 05803 / 987 10 38
meinanwalt@web.de
www.anwaltarzthaffung.de**

An 7 Tagen 24 Stunden erreichbares
Anwaltssekretariat



ACHTUNG!!!...

**31.12.2012
24 Uhr:**

**Wenn Sie
Prosit Neujahr!
wünschen
verjähren Ihre
Forderungen!**

**EINE INFORMATION
DER
ANWALTSKANZLEI KIEPER
GUT GÖDDENSTEDT**



Wollen Sie Ihre Forderungen um 00.01 Uhr in den Kamin werfen?

Forderungen, die Sie gegen einen Schuldner aus irgendeinem Datum aus dem Jahr 2009 haben, verjähren am 31.12.2012. Da gibt es in der Regel keine Verschiebung.

Was können Sie tun?

1. Möglichkeit: Beantragen Sie online einen Mahnbescheid.

Unter www.online-mahnantrag.de können Sie selbst Ihre Forderungen in ein Formular aufnehmen, ausdrucken und wegschicken. Die Erklärungen reichen in der Regel auch für einen juristischen Laien aus, um alles richtig zu machen. Vergessen Sie nicht, die bisher angefallenen Zinsen und eventuelle Nebenkosten in den Mahnbescheid aufzunehmen. Der Antrag muss im Original vor dem 31.12.2012 bei dem zuständigen Zentralen Mahngericht eingegangen sein. Das korrekte Gericht entnehmen Sie der Ausfüllanleitung.

Sollte der Schuldner nach Zustellung Widerspruch gegen den Mahnbescheid einlegen, können Sie entweder selbst das Verfahren führen (bei Forderungen bis 5.000,00 € vor dem Amtsgericht) oder aber einen Rechtsanwalt beiziehen. Über die anfallenden Kosten informieren Sie sich vorab!

2. Möglichkeit Geben Sie den Inkassoauftrag in die Hände eines Rechtsanwalts

Natürlich gibt es eine Vielzahl von Inkassounternehmen. Diese sind im Preis in der Regel nicht günstiger als ein Rechtsanwalt. Zahlt der Gegner auf den Mahnbescheid hin, erhält auch Ihr Anwalt sein Honorar vom Gegner und Sie zahlen nichts. Zahlt der Gegner nicht, muss die Angelegenheit sowieso an einen Rechtsanwalt abgegeben werden, sodass dann in jedem Fall Anwaltskosten anfallen.

Ihr Vorteil:

Sie sind die Angelegenheit los und Ihr Anwalt kümmert sich um alles!

Ein besonderer Tipp:

Sprechen Sie mit einem Anwalt, Sie erhalten auf Anfrage zuverlässige Auskunft über die entstehenden Kosten.
